



**Gemeindeamt Fließ**  
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**  
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333  
**Email:** [gemeinde@fliess.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.tirol.gv.at)

# PROTOKOLL

über die 1. Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2005

**BEGINN:** 20.00 Uhr

**ANWESENDE:**

<b>BGM Ing. Bock Hans-Peter</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GV Waldegger Peter</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Gigele Reinhold</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Fritz Rudolf</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR KR Gitterle Sebastian</b>	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
<b>GV Knabl Günter</b>	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
<b>GV Mag. Jäger Reinhold</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>GR Schranz Siegfried</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>GR Schwarz Ewald</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>GR Hairer Walter</b>	Einheitsliste Piller
<b>GR Walser Hugo</b>	Für Hochgallmigg
<b>GR<sup>in</sup> Orgler Martha</b>	ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha
<b>EGR Spiß Markus</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>EGR Lang Karl</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

**ENTSCHULDIGT:**

<b>GR File Christian</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Mag. Knabl Manfred</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

**TAGESORDNUNG:**

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.**
- 2.) **Genehmigung des Protokolls der 9. Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2004;**
- 3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.**
- 4.) **Information durch den Bürgermeister**
- 5.) **Auftragsvergaben (Friedhof...)**
- 6.) **Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Tausch)**
- 7.) **Raumordnungsangelegenheiten (allgem. u. erg. Bebauungspläne)**
- 8.) **Unmessbare Schäden – Investitionsprogramm für weitere 5 Jahre**
- 9.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter**

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **2.) Genehmigung des Protokolls der 9. Gemeinderatssitzung vom 20.12.2004**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 20.12.2004 mit 12 Stimmen (1 Gemeinderatsmitglied und 2 Ersatzgemeinderatsmitglieder haben sich wegen Nichtanwesenheit bei der 9. Gemeinderatssitzung der Stimme enthalten).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Punkte auf Antrag des Bürgermeisters in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Schieferer Werner – Vergabe von Fischereikarten an Auswärtige
- Personalangelegenheiten – Anstellung einer Leiterin/eines Leiters für das Jugendzentrum

### **3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**

- Orgler Christoph, Chorleiter des Männerchores Hochgallmigg richtet an den Obmann des Kulturausschusses Vzbgm. Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang eine Anfrage bezüglich der Zuweisung eines Probenraumes und ersucht um Aufklärung. Er fragt an ob es richtig ist, dass der Bürgermeister-Stellvertreter in dieser Angelegenheit das Thema Männerchor Hochgallmigg als „nerviges Thema“ bezeichnet habe. Weiters unterstreicht der Chorleiter die Dringlichkeit dieser Angelegenheit (derzeit 19 Sänger) und betont, dass solche „angeblich“ gefallenen Äußerungen und die gesamte Problematik um den Probenraum nicht gerade zur Motivation der einzelnen Mitglieder beiträgt. Er stellt auch ausdrücklich fest, dass er nicht als Sprecher seiner Frau (GR<sup>in</sup> Orgler Martha hat sich diesem Thema bisher intensiv angenommen) auftritt, sondern ausschließlich als Leiter des Männerchores.

Vzbgm. Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang weist diese Vorwürfe über die „angeblichen“ Äußerungen strikt zurück. Er schätzt die Leistung des Männerchores Hochgallmigg in jeder Beziehung und sichert dem Verein auch die Unterstützung seinerseits zu. Er wollte lediglich verhindern, dass dieser Probenraum zum Thema in jeder Gemeinderatssitzung wird. Nur aus diesem Grund hat er bei der letzten Sitzung festgestellt, dass diese Angelegenheit bereits an den Bauausschuss zur weiteren Behandlung verwiesen wurde und daher derzeit nicht Angelegenheit des Gemeinderates ist. Er betont aber noch einmal, dass er nie abwertende bzw. abfällige Äußerungen über den Männerchor Hochgallmigg gemacht hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeinderat in der Sitzung am 20.12.2004 einstimmig dafür ausgesprochen hat, dem Männerchor Hochgallmigg die Benützung des Turnsaales zu ermöglichen. Der Bauausschuss wird demnächst die Räumlichkeiten besichtigen und eine geeignete Möglichkeit zur Unterbringung des Notenmaterials suchen. GR<sup>in</sup> Orgler Martha ersucht diese Angelegenheit dringlich zu behandeln.

- Herr Mayer Bernd ersucht den Gemeinderat den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A39/E1 Urgen 2“ nicht zu beschließen, da er durch die Unterschreitung der derzeitigen Grenzabstände seines Nachbarn Graber Erich in seiner Lebensqualität stark eingeschränkt würde. Der Gemeinderat wird diese Angelegenheit beim Tagesordnungspunkt 7 beraten bzw. entscheiden.

### **4.) Information durch den Bürgermeister**

- a.) Der Bürgermeister berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Landeck mit Bescheid ein Sperrgebiet „Rotwildfütterung Torfmoor“ verfügt hat. Die Sperre gilt bis zum 01.01.2010 jeweils in der Zeit vom 01.12. bis 30.04. eines jeden Jahres. Den entsprechenden Antrag hat der Jagdpächter Knabl Urban gestellt. Im Ermittlungsverfahren hatte die Gemeinde und der Naturpark Gelegenheit zur Stellungnahme.

- b.) Beim Umbau- und Erweiterungsprojekt der Polytechnischen Schule Landeck wird demnächst die Ausschreibung der Planungsarbeiten erfolgen.
- c.) Der Bürgermeister informiert, dass die Bergrettung Pfunds Interesse am Kauf der Finanzerhütte in Zanders angemeldet hat. Laut deren Auskunft soll dieses Gebäude demnächst verkauft werden. Auf Grund eines Vertrages aus dem Jahr 1943 hat die Gemeinde Fließ das Vorkaufsrecht im Falle einer Veräußerung. Mit dieser Angelegenheit wird sich der Gemeinderat unter Umständen in einer der nächsten Sitzungen zu befassen haben.
- d.) Der Bürgermeister berichtet, dass es eine Besprechung über eine Gründung eines Naturparkes „Glockturmkkamm“ in Pfunds gegeben hat. Die Gründung eines weiteren Naturparkes in unserer Region ist aber noch lange nicht spruchreif. Über weitere Schritte wird informiert.
- e.) Die geplanten Gemeinderatssitzungstermine für das Jahr 2005:

<b>2. Gemeinderatssitzung</b>	<b>Montag</b>	<b>14.03.2005</b>	<b>20.00 Uhr</b>
<b>3. Gemeinderatssitzung</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>28.04.2005</b>	<b>20.00 Uhr</b>
<b>4. Gemeinderatssitzung</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>09.06.2005</b>	<b>20.00 Uhr</b>
<b>5. Gemeinderatssitzung</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>07.07.2005</b>	<b>20.00 Uhr</b>
<b>6. Gemeinderatssitzung</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>25.08.2005</b>	<b>20.00 Uhr</b>
<b>7. Gemeinderatssitzung</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>29.09.2005</b>	<b>20.00 Uhr</b>
<b>8. Gemeinderatssitzung</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>10.11.2005</b>	<b>20.00 Uhr</b>
<b>9. Gemeinderatssitzung</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>21.12.2005</b>	<b>19.30 Uhr</b>

- f.) Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Gerstgrasser Fridolin (AMS-Arbeiter) angefragt hat, ob er im Rahmen eines Ausbildungsprogramms das er derzeit besucht, 3 Wochen in der Gemeinde Fließ beschäftigt werden kann. Diese Arbeitsleistung wäre für die Gemeinde kostenlos. Der Gemeinderat nimmt dieses Angebot gerne an.
- g.) Der Bürgermeister informiert über eine Besprechung mit Mag. Tschackner betreffende den Radweg Via Claudia. Es ist geplant im Bereich des Neuen Zolles eine Raststätte und Servicestelle für Radfahrer einzurichten. Ein entsprechender Plan wird demnächst vorgelegt.
- h.) Der Bürgermeister informiert, dass die Fa. Streng-Bau beabsichtigt eine Deponie an der Hochgallmiger Landesstraße (Gemeindegebiet Landeck) zu errichten. Die Deponieverhandlung hat bereits stattgefunden. Die Kapazität beträgt ca. 450.000 m<sup>3</sup>.
- i.) Der Bürgermeister berichtet, dass er gemeinsam mit den anderen Bürgermeistern des Bezirkes Landeck eine Petition an den Landeshauptmann unterschrieben hat. In diesem Schreiben wird die Beibehaltung des ASI in Landeck gefordert.
- j.) Betreffend die Abfalldeponie in Roppen informiert der Bürgermeister, dass für 2. und 3. März eine Besichtigungsfahrt nach Wels geplant ist. Dabei soll eine moderne Verbrennungsanlage sowie eine mechanisch-biologische Anlage besichtigt werden.
- k.) In den letzten Tagen hat eine Überprüfung der Schulen durch die Schulbehörde stattgefunden. An dieser Abnahme haben neben verschiedenen Sachverständigen auch der Bürgermeisterstellvertreter und der Gemeindevorarbeiter teilgenommen. Die vorgeschriebenen Sofortmaßnahmen mussten teilweise umgehend eingeleitet werden. Alle übrigen baulichen Änderungen werden demnächst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- l.) Der Bürgermeister berichtet, dass über einen Zeitraum von ca. 3 Wochen eine Gemeinderevision stattgefunden hat. Nach Vorliegen des Berichtes wird sich der Gemeinderat mit dem Ergebnis dieser Überprüfung zu befassen haben.

## **5.) Auftragsvergaben (Friedhof...)**

- a.) Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit den Auftrag für die Erneuerung des Bodenbelages im Direktorzimmer der Hauptschule Fließ an die Fa. Gitterle Sebastian zu übertragen. Die Arbeiten werden in den Osterferien durchgeführt. Die Auftragssumme beträgt € 1.094,61 exkl. MWSt. abzüglich 3 % Skonto.
- b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schlosserarbeiten beim Friedhof Fließ an die Firma Spieß in Strengen als Billigstbieterein zu vergeben. Der Auftrag beinhaltet die Abdeckung des Müllraumes, das Tor beim oberen Eingang sowie das Geländer. Die Anbotssumme beträgt € 14.361,-- exkl. MWSt. abzüglich 2 % Skonto.

c.) *Der Auftrag für das automatische Tor beim Bauhof wird bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten zurückgestellt.*

## **6.) Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Tausch)**

- a.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 2758/8 (Urgener Siedlung) an die Familie Manfred und Bianca Wolf geb. Käfer zu verkaufen. Der Platz Nr. 8 hat eine Fläche von 316,-- m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt € 72,94/m<sup>2</sup> (gesamt € 23.049,04). Die Kosten für die Vermessung und Verbücherung ist von den Käufern zu bezahlen. Weiters ist die Erstellung des Wasseranschlusses an die Gemeinde zu entrichten. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.*
- b.) *Die Grundangelegenheit mit der Frau Spiß Veronika, Zoll, wird auf die nächste Gemeinderatsitzung verschoben, da die Frau Spiß um eine Besprechung gebeten hat.*
- c.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundparzellen 333, 334 und 315 von Herrn Jäger Alois zu kaufen. Die Gesamtfläche dieser Grundstücke beträgt 2.345 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis wird einvernehmlich mit € 10,-- pro m<sup>2</sup> festgelegt. Die betroffenen Grundparzellen liegen im Anschluss an das von der Gemeinde bereits erworbene Gebiet. Die Kosten für die Vertragserstellung bzw. für die grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde.*
- d.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig an Herrn Zimmermann Willibald die Trennstücke 4 (16 m<sup>2</sup>) und 6 (7 m<sup>2</sup>) lt. Vermessungsurkunde des DI Karl Seywald vom 6.12.2004 GZl. 85824/03, zu verkaufen. Im Gegenzug verkauft Herr Zimmermann Willibald das Trennstück 1 (1 m<sup>2</sup>) an die Gemeinde Fließ. Der Kaufpreis beträgt € 76,85 pro m<sup>2</sup>. Für die Differenzfläche von 22 m<sup>2</sup> hat Herr Zimmermann den Kaufpreis von € 1.690,70 zu entrichten. Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung zur Zahlung fällig. Die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.*
- e.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig an Herrn Geiger Wilfried die Trennstücke 1 (99 m<sup>2</sup>) und 2 (272 m<sup>2</sup>) lt. Vermessungsurkunde des DI Karl Seywald vom 6.12.2004 GZl. 85824/03, zu verkaufen. Im Gegenzug übergibt Herr Geiger Wilfried das Trennstück 2 (20 m<sup>2</sup>) lt. Vermessungsurkunde des DI Karl Seywald vom 03.12.2004 GZl. 858818/03 an die Gemeinde Fließ. Diese Teilfläche wird der Gp. 5508/14 – öffentliches Gut (Weg) zugeschrieben. Diesem Grundverkauf geht der Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.1989 voraus. Damals hat Herr Geiger von der Gemeinde Fließ in diesem Bereich 347 m<sup>2</sup> erworben und auch bezahlt (ATS 65.000,--). Dieser Grunderwerb wurde aber nie grundbücherlich durchgeführt. Durch die neue Vermessung ergibt sich eine Mehrfläche von 24 m<sup>2</sup>, die Herr Geiger noch zu bezahlen hat. Der Kaufpreis beträgt € 76,85 pro m<sup>2</sup> (€ 1.844,40). Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung zur Zahlung fällig. Die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.*
- f.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig an die Frau Josefa Pach die Trennstücke 1 (330 m<sup>2</sup>) und 22 (28 m<sup>2</sup>) lt. Vermessungsurkunde des DI Karl Seywald vom 3.12.2004 GZl. 85818/03, im Tauschwege abzugeben. Im Gegenzug übergibt Frau Josefa Pach die Trennstücke 20 (314 m<sup>2</sup>), 18 (10 m<sup>2</sup>), 19 (12 m<sup>2</sup>) und die Gp. 975/46 (52 m<sup>2</sup>) an die Gemeinde Fließ. Die Trennstücke 18 und 19 werden der Gp. 5508/14 – öffentliches Gut (Weg) zugeschrieben. Dieser Grundtausch erfolgt wertgleich. Diesem Grundverkauf geht der Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2004 voraus. Die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung gehen nur teilweise zu Lasten der Gemeinde (lt. Vereinbarung).*
- g.) *Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen zu einer Stimmenthaltung den Eheleuten Schmid Angelika und Christian einen Grundstreifen (Dreieck – ca. 1,5 m vor das Grundstück) aus der Gp. 5491 zu verkaufen. Der Grund wird für die Errichtung einer Garageneinfahrt benötigt. Der Kaufpreis beträgt € 76,85/m<sup>2</sup>. Der genaue Beschluss kann erst nach Vorliegen der Vermessungsurkunde gefasst werden. Die derzeit bestehende Zufahrt zum Grundstück Nr. 389/7 muss auf die Kosten der Eheleute Schmid wieder hergestellt werden. Ein Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde ist in diesem Bereich ohne Probleme möglich, da für eine weitere Erschließung durch ein angrenzendes Gemeindegrundstück eine verwertbare Breite von über 9 m gegeben ist. Der öffentliche Weg(5491) weist jedoch an einer Stelle eine Breite von weniger*

als 1 m auf. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Bauausschuss diese Angelegenheit an Ort und Stelle (wie bereits beschlossen) begutachten sollte.

## 7.) Raumordnungsangelegenheiten (allgem. U. ergänzende Bebauungspläne)

### a.) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „A39/E1 Urgan 2“:

*Der Gemeinderat vertagt die Beschlussfassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes mit 14 Stimmen und 1 Gegenstimme. Jeder Gemeinderat sollte vor Beschlussfassung die Möglichkeit haben die örtlichen Gegebenheiten an Ort und Stelle zu beurteilen. Die Beschlussfassung wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.*

### b.) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „A40/E1 Dorf 20 – Schmid“:

#### Erläuterungsbericht zum allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A40/E1 Dorf 10 - Schmid“

- Lage des Planungsgebietes: Am westlichen Dorfrand.
- Widmung: Landwirtschaftliches Mischgebiet.
- Verkehrsmäßige Erschließung: Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über bereits bestehende öffentliche Straßen, die nördlich bzw. südlich am Planungsgebiet vorbeiführen.
- Bereits vorhandene Bebauung im Planungsgebiet: Bis auf die noch unbebaute Gp. 389/7 sind alle Bauplätze im Planungsgebiet bereits bebaut.
- Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes: Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 389/2 soll westseitig ein eigenes Wohngebäude angebaut werden. Dieses Bauvorhaben zwischen dem bestehenden Wohngebäude und der westlichen Bauplatzgrenze kann jedoch in der geplanten Größe nur realisiert werden, wenn eine Reduktion der einzuhaltenden Mindestgrenzabstände erfolgt.  
Bei einer diesbezüglichen Besprechung in der Gemeinde wurde festgehalten, dass eine solche Reduktion (Abstandsberechnung mit dem Faktor 0,4 anstatt 0,6) aus fachlicher Sicht grundsätzlich vertretbar ist, zumal einer inneren Verdichtung aufgrund der guten Ausrichtung der Bauplätze nichts entgegensteht. Zudem unterschreitet der Gebäudebestand im Planungsgebiet bereits derzeit die erforderlichen Mindestgrenzabstände nach offener Bauweise.

Da auch seitens der Gemeinde eine Reduzierung der Mindestgrenzabstände im Hinblick auf eine innere Verdichtung zur Schaffung von Wohnraum für Weichende angestrebt wird, wird hiermit der dafür erforderliche Bebauungsplan erstellt.

Das Planungsgebiet umfasst dabei die bereits bebauten Bauplätze der Gpn. 389/2, 389/3 und 389/4 sowie die noch unbebaute, jedoch von der bestehenden Straße aus erschließbare Gp. 389/7. Weiters ist noch die kleinflächige und ebenfalls unbebaute Gp. 391 im Kurveninnenbereich der Erschließungsstraßen im Planungsgebiet enthalten.

Bei einem Lokalaugenschein konnte festgestellt werden, dass aufgrund der Höhendifferenz zwischen der südlich am Planungsgebiet vorbeiführenden öffentlichen Straße und den Bauplätzen im westlichen Anschluss an das Planungsgebiet (Gpn. 389/5, 389/6 418

und 419, die alle bereits als Bauland gewidmet sind) die Neuerrichtung einer internen Straße erforderlich ist, die im Bereich der Gp. 389/7 von der bestehenden Straße abzweigt und im weiteren parallel dazu nach Westen verläuft. Erst durch eine solche interne Straße, an deren Ende auch eine LKW-taugliche Umkehrmöglichkeit vorzusehen ist, ist eine zweckmäßige und ausreichende Verkehrserschließung dieses Bereiches gegeben. Deshalb wird dieser verkehrsmäßig noch nicht erschlossene Bereich auch nicht in das Planungsgebiet miteinbezogen, zumal für eine zweckmäßige Erschließung und Bauplatzanordnung eine Grundumlegung (unter Umständen für einen größeren Bereich) erforderlich werden kann.

Der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „A40/E1 Dorf 10 - Schmid“ enthält folgende Kenntlichmachungen:

- 1) Nutzungsbeschränkungen: Die 30 KV TIWAG – Leitung wird entsprechend kenntlich gemacht.

Der allgemeine Bebauungsplan „A40/E1 Dorf 10 - Schmid“ enthält folgende Festlegungen:

- 1) Verlauf der Straßenfluchtlinie: Die Straßenfluchtlinie der Erschließungsstraße am nördlichen und südöstlichen Planungsgebietsrand wird entlang der dem Planungsgebiet zugewandten Straßengrundgrenzen festgelegt. Straßenverbreiterungen in Richtung des Planungsgebietes sind in diesem Bereich nicht erforderlich bzw. wegen den bestehenden baulichen Anlagen (Mauern, etc.) nicht zweckmäßig. Im Bereich der Gp. 389/7 wird die Straßenfluchtlinie so festgelegt, dass eine künftige Weiterführung einer internen Straße zur Erschließung der westlich an das Planungsgebiet angrenzenden Bauplätze jedenfalls möglich ist.
- 2) Mindestbaudichte: Wird mittels der Baumassendichte angegeben und mit dem Wert 1,0 festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung des Baubestandes im Planungsgebiet und stellt eine zweckmäßige Ausnutzung der für eine Wohnbebauung gut ausgeformten Bauplätze sicher.

Der ergänzende Bebauungsplan „A40/E1 Dorf 10 - Schmid“ enthält folgende Festlegungen:

- 3) Verlauf der Straßenfluchtlinie: Es werden keine weiteren Straßenfluchtlinien festgelegt.
- 4) Verlauf der Baufluchtlinie: Die Baufluchtlinie wird im gesamten Planungsgebiet grundsätzlich mit einem Abstand von 2,5 m zu den Straßenfluchtlinien festgelegt. Lediglich im Kurveninnenbereich bei der Gp. 391 weist die Baufluchtlinie einen größeren Abstand zur Verkehrsfläche auf, wodurch eine gute Übersichtlichkeit im Kurveninnenbereich erhalten werden soll.  
Durch die Baufluchtlinienfestlegung wird einerseits ein ausreichend großer Abstand der Hauptgebäude zu den Straßen hin sichergestellt und andererseits eine gute Ausnutzung der Bauplätze ermöglicht. Der vorhandenen Gebäudebestand wird bei den festgelegten Baufluchtlinien ebenfalls berücksichtigt.
- 5) Höchstgröße der Bauplätze: Wird unter Berücksichtigung der bestehenden Bauplatzgrößen mit 550 m<sup>2</sup> bzw. 750 m<sup>2</sup> festgelegt.
- 6) Bauweise: Im gesamten Planungsgebiet wird die offene Bauweise festgelegt, wobei weiters festgelegt wird, dass anstatt der Mindestgrenzabstände nach § 6 Abs. 1 lit. b, TBO 2001 jene nach § 6 Abs. 1 lit. a, TBO 2001 einzuhalten sind. Durch die Reduzierung der Mindestgrenzabstände soll vor allem eine innere Verdichtung zur Schaffung von Wohnraum für Weichende ermöglicht werden.

7) Maximale Gebäudehöhe: Die maximale Gebäudehöhe wird mit einer traufenseitigen Wandhöhe von 9,0 m sowie einer Wandhöhe von 11,0 m festgelegt. Durch diese Festlegungen soll ein maximal dreigeschossiges Gebäude ermöglicht werden, wobei das Dach direkt auf der dritten Geschossdecke aufliegt (ohne Kniestock und somit ohne zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss). Diese Höhenfestlegung erfolgt unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes im Planungsgebiet und ermöglicht eine gute bauliche Nutzung der Bauplätze. Hinsichtlich des Straßen- und Ortsbildes ist die Höhenfestlegung ebenfalls vertretbar.

- *Der Gemeinderat beschließt die Auflage des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A40/E1 Dorf 10 - Schmid“ mit 14 Stimmen und einer Stimmenthaltung. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zu den Entwürfen des allgemeinen und des ergänzenden Bebauungsplanes eingereicht werden.*
- *Der Gemeinderat beschließt den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A40/E1 Dorf 10 - Schmid“ mit 14 Stimmen und einer Stimmenthaltung. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

#### 8.) Unmessbare Schäden – Investitionsprogramm für weitere 5 Jahre

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Investitionsprogramm für die Verwendung der Kautal- und Illwerke-Talvertragszahlungen wie folgt:*

<i>Fließer Weidegebiet</i>	<i>veranschlagte jährliche Ausgaben ca. € 60.000,--</i>
<i>Güterwegbau</i>	<i>veranschlagte jährliche Ausgaben ca. € 80.000,--</i>

*Die jährlichen Entschädigungen aus dem Titel unmessbare Schäden betragen ca. € 30.000,-- und müssen der Landwirtschaft zugeführt werden.*

#### 9.) Schieferer Werner – Vergabe von Fischereikarten an Auswärtige

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Fischereipächter Werner Schieferer die Fischerei-Namenskarten im Rahmen des Fischereipachtvertrages für das Jahr 2005 an auswärtige Fischer vergeben kann.*

#### 10.) Personalangelegenheiten – Anstellung einer Leiterin/eines Leiters für das Jugendzentrum

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Schlatter Daniela als Leiterin des Jugendzentrums zu den bisherigen Bedingungen einzustellen. Frau Schlatter war die einzige Bewerberin.*

#### 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) *Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Herrn Achenrainer Markus als Entschädigung für drei Apfelbäume die der Friedhoferweiterung zum Opfer gefallen sind je € 60,-- zu überweisen. Die Höhe dieser Entschädigung wurde aus vergleichbaren Schätzungsgutachten aus dem Kanalbau entnommen.*
- b.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Fa. Glas&Service Rupert Weiss die Hälfte der Aushubkosten zu ersetzen. Auf Grund der Tatsache, dass dieses Grundstück in früherer Zeit als Aushubdeponie verwendet wurde, sind dem Herrn Weiss erhebliche Mehrkosten bei den Aushubarbeiten entstanden. Die Fa. Weiss hat eine Transportrechnung der Fa. Haim in Höhe von € 4.577,30 vorgelegt. Die Gemeinde übernimmt die Hälfte dieses Betrages.*

- c.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Jugendinformationsstelle „InfoEck Oberland“ weiterhin mit € 0,25 pro Einwohner und Jahr zu unterstützen. Die Verlängerung wird auf weitere drei Jahre beschlossen (einschl. 2007).*
- d.) *Die Milch liefernden Bauern von Eichholz (Geiger Reinhard, Juen Eduard, Schimpföbl Johann, Schranz Josef) haben bei der Gemeinde im Bereich der Eichholzer Auffahrt die Anbringung eines Verbotsschildes „Halten und Parken verboten – ausgenommen Milchanlieferung“ schriftlich beantragt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Bauausschuss eine geeignete Lösung ausarbeiten sollte.*
- e.) *Ein gewisser Herr Hueber (Schwiegersohn von Gebhart Alfred) hat bei der Gemeinde angefragt ob er weiterhin in der ehemaligen Wiese der Frau Marth Angelika Schwachholz schlagen kann. Es ist im Sinne der Gemeinde wenn die Wiese (Gpn. 2098, 2138) ausgelichtet wird, da diese zum Zwecke der Beweidung angekauft wurde. Sollte das gearbeitete Holz auch gelagert werden, ist ordnungsgemäß um einen Holzplatz anzusuchen.*
- f.) *Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um eine Pauschalabgeltung seiner Telefongebühren. Der Bürgermeister hat kein Gemeindehandy. Derzeit sind nur der Gemeindevorarbeiter und die Almen mit Gemeindetelefonen ausgestattet. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisterstellvertreters beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen (Enthaltung Bgm.) dem Bürgermeister einen pauschalen Spesenersatz der Telefongebühren in Höhe von € 80,-- pro Monat zu gewähren. Diese Vereinbarung gilt bis auf Widerruf.*
- g.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Herrn Reg.Rat. Robert Klien als pauschale Abgeltung seiner Leistungen bei der Erstellung des Fließerbuches einen Betrag von € 7.000,-- zu gewähren. Mit diesem Betrag sollte die Arbeit (von 1999 – 2004) des Herrn Klien Robert und seines Sohnes Robert Günter honoriert werden. In dieser Summe ist die Abgeltung von ca. 300 Bildern die Herr Klien zur Verfügung gestellt hat ebenfalls abgegolten. Diesem Gemeinderatsbeschluss geht eine Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Kulturausschusses voraus, in der ein Betrag im Wert von ca. 160 Büchern ( € 8.000,--) vorgeschlagen wurde.*
- h.) *GR KR Gitterle Sebastian berichtet, dass die Wasserleitung im Bereich des Wohnhauses seiner Tochter Angelika Gitterle in der Urgener Siedlung abgefroren ist. Er ersucht diese Leitung in nächster Zeit freizulegen und zu isolieren. Dem Bürgermeister ist dieses Problem schon seit längerem bekannt. Die Frau Jäger Marion muss im Winter das Wasser laufen lassen um einen Frostschaden zu vermeiden. Da aber der Weg erst neu asphaltiert wurde, kann frühestens mit der Verlegung der Straßenbeleuchtung an dieses Problem herangegangen werden.*
- i.) *GR KR Gitterle Sebastian ersucht den Bürgermeister sich mit voller Kraft für das ASI einzusetzen.*
- j.) *GR Gigele Reinhold berichtet über Differenzen zwischen dem Sozialsprengel Landeck und dem Roten Kreuz. Streitpunkt ist die Hauskrankenpflege die derzeit von beiden Institutionen angeboten wird. Geplant ist die Zusammenführung. Da aber der Sozialsprengel die wesentlich besseren Möglichkeiten hat (höhere Förderungen...) soll dieser Dienst auch in Zukunft über den Sozialsprengel angeboten werden. Über den weiteren Ausgang wird berichtet.*
- k.) *GR Schranz Siegfried ersucht den Gemeinderat die Tierarztkosten für die BVD/MD-Untersuchung bei Rindern ganz oder teilweise zu übernehmen. Durch eine Verordnung des Bundes müssen alle Rinder die in Verkehr gebracht werden (ausgenommen Schlachtung) untersucht werden. Weiters sind in einer sogenannten Bestandsuntersuchung im Frühjahr alle Rinder unter 2 Jahren zu untersuchen. Die Tierarztkosten für die Fließerbauern betragen ca. 6 – 7.000,-- €. Der Gemeinderat wird sich bei der nächsten Sitzung mit diesem Ansuchen beschäftigen.*
- l.) *Als Gewinnerin beim Gemeindeblatt-Quiz wird Frau Strohmeier Kunigunde ermittelt.*

*Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 22.45 Uhr.*

*Der Schriftführer:*

*(Martin Zöhrer)*

*Der Bürgermeister:*

*(Ing. Bock Hans-Peter)*

*2 Gemeinderäte:*